

### 4.22 Wenn Gerichte entscheiden

**Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ◆ die Kennzeichen eines Rechtsstaates benennen und erklären,
- ◆ die Grundzüge der deutschen Gerichtsbarkeit charakterisieren,
- ◆ verschiedene Gerichtsbereiche (Verfassungsgerichtsbarkeit, ordentliche Gerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit) anhand von beispielhaften Urteilen näher kennenlernen,
- ◆ einzelne Gerichtsurteile analysieren und mittels verschiedener Methoden (z. B. Streitgespräch, Leserbrief) Stellung beziehen,
- ◆ die Bedeutung der Unabhängigkeit von Gerichten im System der Gewaltenteilung einordnen,
- ◆ sich mit den Berufsbildern „Richter“, „Anwalt“ und „Staatsanwalt“ auseinandersetzen,
- ◆ das Problem der Überlastung deutscher Gerichte reflektieren.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p><b>I. „Rechtsstaatlichkeit“ – was heißt das?</b></p> <p>Ein längerer Text, der den Begriff des Rechtsstaats einführt und die Merkmale eines Rechtsstaats verdeutlicht, wurde mit „Unsinnswörtern“ versehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese finden und im besten Fall eigenständig durch die richtigen Wörter ersetzen. Es gibt die Möglichkeit der Binnendifferenzierung, so können etwas schwächere Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Lösungshilfen bekommen.</p> <p>Zur Ergebnissicherung soll weiterhin eine Mindmap mit den wichtigsten Kennzeichen eines Rechtsstaates erstellt werden.</p>	<p>→ <b>„Rechtsstaatlichkeit“ – was heißt das?/M1a bis c (Text)</b></p> <p>💡 <b>Lösungshilfen 1 bis 4 zu M1a bis c /M1d bis i (Text, Mindmap)</b></p>
<p><b>II. Gibt es auch unordentliche Gerichte? – Organe der Rechtsprechung</b></p> <p>Um sich der deutschen Rechtsprechung und den verschiedenen Gerichtstypen anzunähern, recherchieren die Schülerinnen und Schüler zunächst verschiedene Wortbedeutungen (z. B. „ordentliche Gerichtsbarkeit“ oder „Revision“) und Gerichtsstandorte. Sie können damit ein Schaubild zur deutschen Gerichtsbarkeit erklären.</p>	<p>→ <b>Gibt es auch unordentliche Gerichte? – Organe der Rechtsprechung/M2a und b (Tabelle und Schaubild)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschlag zu M2a, Aufgabe 1/ M2c und d (Tabelle)</b></p>

### III. Wenn Gerichte entscheiden

Nun sollen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Gerichtsbereiche anhand von beispielhaften Urteilen näher kennenlernen. Sie arbeiten dafür in Gruppen, (jeweils vier bis fünf Schülerinnen und Schüler) und wandern zu verschiedenen Lernstationen.

Einer kurzen Diskussionsfrage folgt an jeder Station ein dazu „passendes“ Gerichtsurteil, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler nach der Textlektüre mittels verschiedener Methoden kreativ auseinandersetzen.

Bundesverfassungsgericht: „Containern“, Methode: Sprechblasen

Bundesarbeitsgericht: Videoüberwachung von Arbeitnehmern, Methode: Kommentar

Bundesgerichtshof: Digitales Erbe, Methode: Facebook-Eintrag

Oberverwaltungsgericht: Demonstrationsrecht, Methode: Streitgespräch

Finanzgericht: Kindergeld, Methode: Leserbrief

Sozialgericht: Hartz IV, Methode: Rede

In einer Abschlussbesprechung können noch offene Fragen geklärt werden. Wesentliche Zusammenhänge im System der Gewaltenteilung werden aufgezeigt und die Bedeutung der Unabhängigkeit der Gerichte kann nochmals hervorgehoben werden.

Weiterführende Aufgaben beziehen sich zum einen auf die Berufs- und Studienorientierung, zum anderen auf die Problematik der Überlastung deutscher Gerichte.

- **Wenn Gerichte entscheiden I: Bundesverfassungsgericht/M3a und b (Text, Foto)**
- **Wenn Gerichte entscheiden II: Bundesarbeitsgericht/M4a bis c (Text, Foto)**
- **Wenn Gerichte entscheiden III: Bundesgerichtshof/M5a und b (Text, Foto)**
- **Wenn Gerichte entscheiden IV: Oberverwaltungsgericht/M6a und b (Text, Foto)**
- **Wenn Gerichte entscheiden V: Finanzgericht/M7a und b (Text, Foto)**
- **Wenn Gerichte entscheiden VI: Sozialgericht/M8a und b (Text, Foto)**
- **Abschlussbesprechung/weiterführende Aufgaben/M9 (Fragen, Aufgaben)**

## Teil 4: Recht

## Anmerkungen zum Thema:

Die **Unabhängigkeit der Gerichte** ist konstituierendes Element der **Rechtsstaatlichkeit**. In der vorliegenden Einheit werden die Verfassungsgerichtsbarkeit, die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit die Finanzgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit näher in den Blick genommen.

An verschiedenen Rechtsfällen und Entscheidungen lässt sich sehen, wie vielfältig das Gerichtswesen ist und in wie vielen verschiedenen Fragen Gerichte tätig werden. Dabei kontrollieren sie die Exekutive und die Legislative und geben Impulse für deren weiteres Tun. Wie die anderen Gewalten auch sind sie immer **Recht und Gesetz verpflichtet**.



(Quelle: <https://www.bpb.de>)

Bei der Fallbetrachtung soll deutlich werden, dass es immer auch eine Frage der Perspektive ist, ob man mit einem Gerichtsurteil gut leben kann oder nicht. Ein ebenfalls wichtiges Element der Rechtsstaatlichkeit ist die **Rechtsweggarantie**, das heißt es gibt die Möglichkeiten der **Berufung** und der **Revision**.

Die deutsche Rechtsstaatlichkeit und das deutsche Rechtswesen haben weltweit einen guten Ruf. Diesen gilt es zu verteidigen, gerade in Zeiten, in denen manche Menschen die Staatsgewalt diffamieren und nicht anerkennen:

„Rechtsstaat ist wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie ist, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.“

[Gustav Radbruch]

## „Rechtsstaatlichkeit“ – was heißt das?



### Arbeitsaufträge:

1. Im Text, der den Begriff des Rechtsstaats erklärt, finden sich einige Unsinnswörter.

*Unterstreiche die Unsinnswörter (zur Kontrolle: Lösungshilfe 1)!*

*Am besten suchst du selbst nach passenden Ersatzbegriffen für die Unsinnswörter – falls dir keine einfallen, kannst du die Lösungshilfe 2 benutzen.*

*Wenn es dir sehr schwer fällt, die Lösungswörter zuzuordnen, kannst du mit Lösungshilfe 3 arbeiten – schau dann aber Wörter nach, die dir unbekannt erscheinen!*

2. Erstelle eine Mindmap: Merkmale eines Rechtsstaats!

### 1 Rechtsstaat

Man stelle sich vor, die Bundeskanzlerin würde aus einer Laune heraus Leute verhaften lassen, die sie zufällig aus dem Auto heraus auf der Straße gesehen hat, und man kann nichts dagegen tun. Was heute zum Glück als unmöglich erscheint, war lange Zeit in der Geschichte gang und gäbe: Die Hilfsbereitschaft von Herrschern im Umgang mit ihren Untertanen sowie zwischen den Untertanen selbst. In den frühen Formen von Staatlichkeit galt noch das Recht des Stärkeren. Erst mit der Entwicklung des Rechtsstaates, der Festschreibung von individuellen Rechten, der Teilung staatlicher Gewalt und einer unabhängigen Späßgesellschaft nahm dies ein Ende.

- 5
- 10 Der Rechtsstaat ist also eine Herrschaftsordnung, die auf für alle gültigen Regeln basiert und Machtausübung durch das Recht beschränkt. Zentral ist dabei die Schamlosigkeit aller vor dem Gesetz. Nur so kann Gerechtigkeit entstehen. In italienischen Gerichtssälen kann man in großen Buchstaben geschrieben lesen: „La Legge è uguale per tutti“ – Das Gesetz ist für alle gleich. Auf bildlichen Darstellungen der Figur Justitia ist eine Frau mit verbundenen Augen zu sehen, die eine Waage in der Hand hält. Die verbundenen Augen sollen darstellen, dass das Recht ohne
- 15 Ansehen der Person gesprochen wird und damit für alle gleich ist. Die Waage symbolisiert, dass nicht einseitig entschieden wird, sondern beide Seiten ausgewogen berücksichtigt werden.

- 20 Bis zu diesem Punkt war es aber ein weiter Weg. Nur Schritt für Schritt konnte über die Jahrhunderte die verbreitete Willkür und Rechtlosigkeit unterbunden werden. Wichtige Meilensteine dafür waren einzelne Rechtsdokumente, mit denen die Verrechtlichung des Zusammenlebens in Europa bewerkstelligt wurde. Die Magna Charta aus dem Jahr 1215 gilt als ein solcher Meilenstein. Darin wurden erste grundlegende Freiheitsrechte festgeschrieben, die der englische König fortan nicht verletzen durfte. Im Laufe der Zeit kamen weitere wichtige Dokumente hinzu, mit denen Rechte und Regeln festgehalten und verbindlich gemacht wurden. Zu nennen ist hier etwa die Bill of Rights, also das Gesetz der Rechte, das zuerst in England im 17. Jahr-
- 25 hundert und später in den Vereinigten Staaten von Amerika im 18. Jahrhundert verabschiedet wurde. Darin wurden den Menschen bestimmte Mindestlöhne zugesichert, die vom Staat nicht nur geachtet, sondern auch geschützt werden mussten.

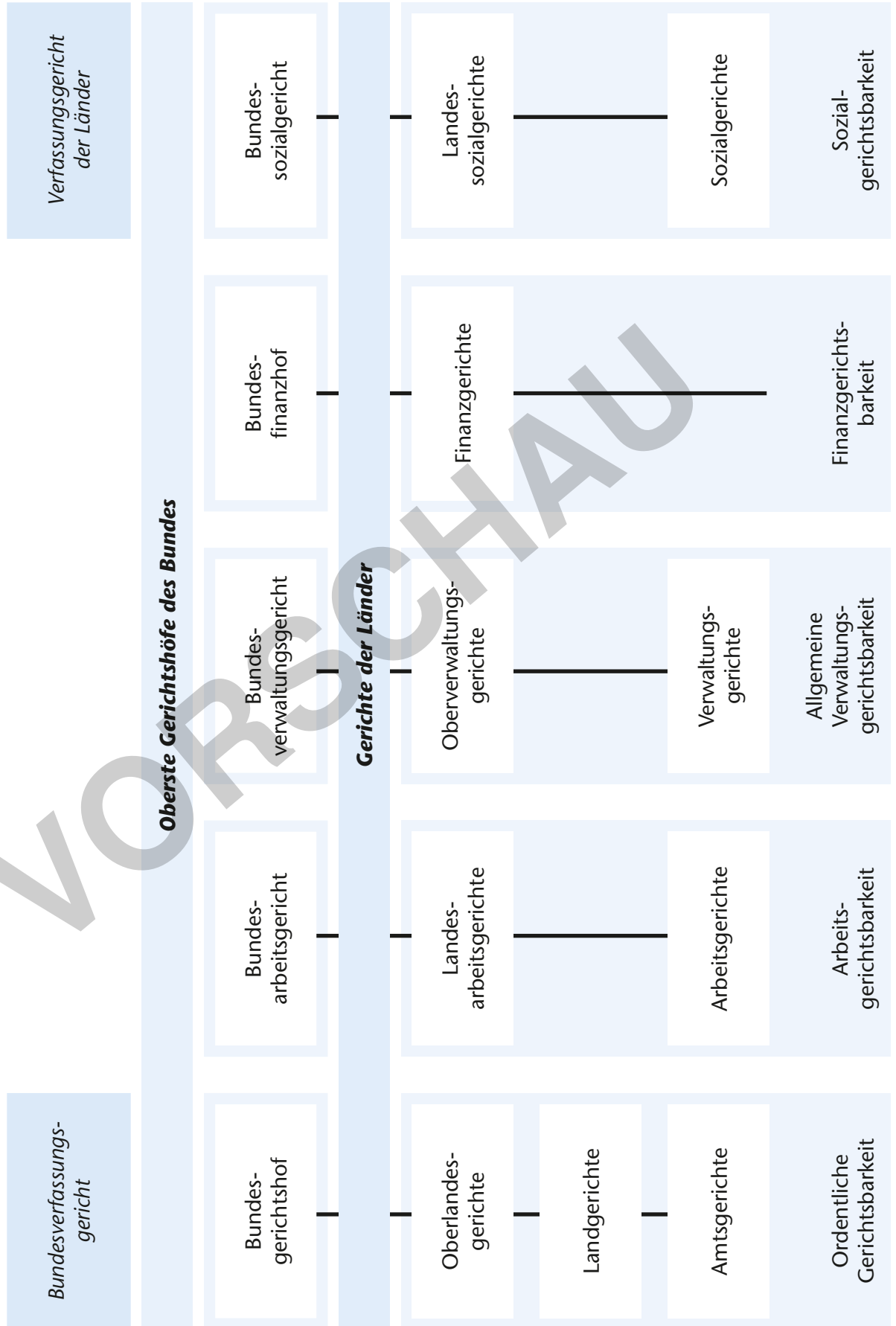
Der Höhepunkt dieser Entwicklung war die Entwicklung von Verfassungen, erstmals in den USA im Jahr 1787, direkt anschließend auch in Frankreich. Verfassungen werden zu den zentralen

Lösungshilfe 4: Mindmap Rechtsstaatlichkeit



Teil 4: Recht

Organe der Rechtssprechung



## Wenn Gerichte entscheiden I: Bundesverfassungsgericht



### Arbeitsaufträge:

1. Tauscht euch in eurer Gruppe darüber aus, was ihr vom „Containern“ haltet.
2. Informiert euch über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Text).
3. Gestaltet einen Eintrag in die Sprechblasen (Studentinnen/Besitzer des Supermarkts): Wie würden sie wahrscheinlich auf das Urteil reagieren?

### Bundesverfassungsgericht „Containern“ kann strafbar sein

**Wer Lebensmittel aus dem Müll eines Supermarktes fischt, begeht Diebstahl. Die Urteile aus Vorinstanzen hat jetzt das Bundesverfassungsgericht bestätigt, mahnte aber gleichzeitig eine politische Entscheidung an.**

Menschen, die Lebensmittel vor dem Wegwerfen retten wollen, müssen weiter damit rechnen, als Diebe verurteilt zu werden. Zwei Studentinnen aus Oberbayern hatten Verfassungsbeschwerde gegen Urteile in Vorinstanzen eingelegt, sind aber in Karlsruhe erneut gescheitert.

Der Gesetzgeber dürfe grundsätzlich auch das Eigentum an wirtschaftlich wertlosen Sachen strafrechtlich schützen, teilten die obersten Richter mit.

### Sozialstunden und Geldstrafe

Die jungen Frauen hatten nachts in Olching bei München Obst, Gemüse und Joghurt aus dem Müll eines Supermarktes gefischt. Mit dem „Containern“ wollten sie dagegen protestieren, dass Geschäfte massenweise noch genießbare Lebensmittel wegwerfen.

Weil der Container verschlossen zur Abholung bereitstand, hatte das Amtsgericht Fürstenfeldbruck die Studentinnen im Januar 2019 wegen Diebstahls zu jeweils acht Sozialstunden sowie einer Geldstrafe von 225 Euro auf Bewährung verurteilt. Das Bayerische Oberste Landesgericht bestätigte dieses Urteil im Oktober.

Unterstützt von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) legten die Frauen im November 2019 Verfassungsbeschwerde gegen ihre Verurteilung wegen Diebstahls ein.

### Lebensmittel-Initiative scheiterte

Der Beschwerde widersprach das Bundesverfassungsgericht: Die Auslegung der Fachgerichte verstoße weder gegen das Willkürverbot noch sei ihre Beweisführung verfassungsrechtlich zu beanstanden, erklärten die Richter. Sie mahnten aber gleichzeitig eine politische Entscheidung an: Es sei grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, den Bereich strafbaren Handelns verbindlich festzulegen. „Containern“ als Mittel im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung ist politisch umstritten. Im Sommer 2019 war auf der Justizministerkonferenz der Länder eine Initiative Hamburgs gescheitert, es straffrei zu stellen.

(<https://www.tagesschau.de/inland/containern-bundesverfassungsgericht-urteil-101.html>; 18.8.2020)

## Wenn Gerichte entscheiden II: Bundesarbeitsgericht



### Arbeitsaufträge:

1. Diskutiert in eurer Gruppe: Findet ihr es in Ordnung, wenn ein Arbeitgeber per Videokamera seine Angestellten überwacht?
2. Informiert euch über das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (Text).
3. Verfasst einen Zeitungskommentar zum Urteil.

### Video von Überwachungskamera kann Kündigung rechtfertigen

**Kameras an der Decke, Spähsoftware auf dem Dienstcomputer oder Ortung per GPS: Die Überwachungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz sind vielfältig. Doch haben die Daten auch vor Gericht Bestand, wenn es um Kündigungsverfahren geht?**

Kaum ein Handgriff blieb unbeobachtet: In einem Zigaretten- und Zeitschriftengeschäft in Nordrhein-Westfalen sollte eine offen aufgehängte Überwachungskamera Waren und Mitarbeiter vor Dieben schützen.

Letztlich dienten die Kamerabilder dem Arbeitgeber für eine fristlose Kündigung der Verkäuferin. Die gespeicherten Videoaufzeichnungen, die erst nach Monaten ausgewertet wurden, belegen seiner Meinung nach, dass die Frau in die Kasse griff. Doch können die alten Bilder der Überwachungskamera überhaupt als Beweis dienen? Ja, sagten die höchsten deutschen Arbeitsrichter am Donnerstag in Erfurt in einem Grundsatzurteil.

### Was für ein Fall wurde verhandelt?

Am 13. August 2016 erhielt die Verkäuferin eine fristlose Kündigung – „wegen der begangenen Straftaten“, ließ sie ihr Arbeitgeber wissen. Damit war für die Mittvierzigerin aus Nordrhein-Westfalen ihr Minijob für monatlich 450 Euro brutto in einem Tabak- und Zigarettenladen mit angeschlossener Lottoannahme beendet. Ihr Arbeitgeber hatte bei einer Stichprobenkontrolle einen „Warenschwund“ festgestellt. Er ließ von einer seiner Angestellten über sechs Monate gespeicherte Aufzeichnungen der Überwachungskamera analysieren. Mindestens an einem Tag soll die Frau in drei Fällen Tabakwaren verkauft und das Geld – 35 Euro – nicht in die Registrierkasse gelegt haben.

### Wie reagierte die Verkäuferin?

Sie bestritt, Geld unterschlagen zu haben, und klagte gegen die fristlose Kündigung. Mit Erfolg: Das Arbeitsgericht Iserlohn erklärte die Kündigung für unwirksam, später auch das Landesarbeitsgericht Hamm. Die zweite Instanz bescheinigte dem Arbeitgeber die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Der Arbeitgeber hätte die Kamerabilder regelmäßig überprüfen und dann unverzüglich löschen müssen. Durch den Verstoß gegen den Datenschutz bestehe ein „Beweisverwertungsverbot“ für die Videoaufzeichnungen, heißt es in dem Urteil aus Hamm.



## Wenn Gerichte entscheiden IV: Oberverwaltungsgericht



### Arbeitsaufträge:

1. *Erörtert in eurer Gruppe: Sollten Demonstrationen zugelassen werden, auch wenn Sicherheitsbedenken bestehen?*
2. *Informiert euch über das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bautzen (Text).*
3. *Gestaltet ein Streitgespräch zwischen einer Person, die das Urteil begrüßt, und einer, die es für nicht richtig hält.*

### Darum hat das OVG Bautzen die „Querdenken“-Demo in der Leipziger City zugelassen

Dreieinhalb Tage nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Bautzen, die „Querdenken“-Demo am 7. November auf dem Augustusplatz zu genehmigen, hat das Gericht seine Begründung für den Beschluss nachgeliefert. Hauptargument: Dort hätte ausreichend Fläche zur Verfügung gestanden, um die Sicherheitsabstände zu gewährleisten.

In der letzten aktenkundigen Gefahrenprognose der Polizeidirektion vom 5. November 2020 sei demnach „von einer Versammlung mit geschätzt 16.000 Teilnehmern ausgegangen“ worden, teilte das OVG am Dienstagabend mit. Auf dem Augustusplatz hätte „nebst Goethestraße bis Karl-Tauchnitz-Straße“ sowie Grimmaischem Steinweg eine Fläche von 111.401,93 Quadratmetern zur Verfügung gestanden. Ausgehend von sechs Quadratmetern, die das Gesundheitsamt pro Teilnehmer als ausreichend angesehen habe, um Mindestabstände einzuhalten, ergebe sich eine Fläche von 96.000 Quadratmetern für die Versammlung. „Die verbleibenden 15.000 m<sup>2</sup> seien ein ausreichender Puffer gewesen“, so das OVG.

Der beschriebene Platz wurde allerdings nicht von „Querdenken“ ausgenutzt: Die Menge versammelte sich ausschließlich auf dem Augustusplatz – auf dem Grimmaischem Steinweg und der Goethestraße fanden angemeldete Gegendemonstrationen statt. „Querdenken“ hatte den Bereich von der Goethe- bis zur Karl-Tauchnitz-Straße, die südwestlich außerhalb des City-Rings liegt, demnach am 3. November zur Nutzung für die Demo angemeldet. Die Stadt hatte einen Bescheid dagegen erlassen und wollte die Demo auf die Neue Messe verlegen, was vom örtlichen Verwaltungsgericht bestätigt wurde. Das OVG wiederum kippte den Beschluss der Leipziger Verwaltungsrichter und gab damit der ursprünglichen Anzeige von „Querdenken“ statt.

Und warum wurde der Beschluss des Leipziger Verwaltungsgerichts, die Versammlung auf die Neue Messe zu verlegen, also weitab des Stadtzentrums, gekippt? Das OVG begründet dies so: Dort hätte das Risiko bestanden, dass sich die Demo-Teilnehmer „ungeordnet in der Innenstadt verteilen“, auch da „der Antragsteller bereits angekündigt habe, seine Versammlung dort nicht durchzuführen“. Der Augustusplatz hätte „zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit geboten, dass sich die ohnehin anreisenden Teilnehmer dort überwiegend aufhalten“.

Dazu kam es nicht: Nachdem sich weit mehr als 16.000 Menschen auf dem Augustusplatz versammelt hatten – die Initiative „Durchgezählt“ ermittelte bis zu 45.000 – und selbst die vom OVG explizit aufgeführten Auflagen (Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz) nicht eingehalten wurden, wurde die Versammlung aufgelöst. Anstatt sich zu zerstreuen, marschierte ein Großteil der Menge trotz gegenteiligen Beschlusses über den Ring, wobei es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei sowie Angriffen unter anderem auf Journalisten kam.

(<https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Darum-hat-das-OVG-Bautzen-die-Querdenken-Demo-in-der-Leipziger-City-zugelassen>; 10.11.2020)

## Ein Streitgespräch zum Urteil



(Quelle: <https://www.merkur.de>)

*Die Demonstration hätte nicht erlaubt werden dürfen ...*



*Es war richtig, dass die Demonstration genehmigt wurde ...*



(Quelle: <https://www.haz.de>)